



# **K U N D M A C H U N G**

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **16. Dezember 2016** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

## **1.) Kenntnisnahme des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 1.12.2016**

Geprüft wurden der Bauabschnitt Birkenfeld IV, die Abfallbeseitigung und die Freibad-Saisonabrechnung. Es gab keine Beanstandungen und der Prüfbericht wurde daher vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Kenntnisnahme des Prüfberichtes wurde vom Gemeinderat bereits eine Entscheidung über den Verkaufspreis für die Baugrundstücke im Bereich Birkenfeld IV gefällt – der Baugrund wird im Jahr 2017 €17,- pro Quadratmeter kosten. Ab 1.1.2018 steigt der Grundpreis dann auf 19 Euro pro m<sup>2</sup>!

## **2.) Verkauf des Baugrundstückes PzNr. 1473/7, KG Kollerschlag (Siedlungsgebiet Birkenfeld III) an Manuel Falkner und Veronika Reischl**

Die Bauparzelle 1473/7 - das letzte freie Grundstück im Birkenfeld, welches sich noch im Besitz der Gemeinde befunden hat - wurde an Manuel Falkner und Veronika Reischl verkauft. Der Preis für dieses Grundstück beträgt noch € 14,50 / m<sup>2</sup> somit insgesamt 14.500 Euro für die 1.000 m<sup>2</sup> große Parzelle.

## **3.) Erteilung eines Auftrages an Geometer Öhlinger/Brandtner, Rohrbach, zur Durchführung der Vermessung und Parzellierung von 9 neuen Bauplätzen im Birkenfeld IV (inklusive Erschließungsstraße)**

Die Kosten für die Parzellierung der neuen Bauplätze inklusive Erschließungsstraße, Vermessung, Planerstellung sowie Einreichung bei Gemeinde und Vermessungsamt betragen insgesamt 4.900 Euro netto. Nachdem Geometer Öhlinger die Gegebenheiten vor Ort kennt und auch schon verschiedene Pläne im Vorfeld für die Gemeinde gemacht hat, wurde ihm der Auftrag vom Gemeinderat erteilt.

**4.) Grundsatzbeschluss zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.06 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.28 (Erweiterung des Dorfgebietes bei der Liegenschaft Reischl, Hanging 10)**

Thomas Reischl, der Besitzer der Liegenschaft Hanging 10, 4154 Kollerschlag (PzNr. 4668, KG Kollerschlag) möchte mit seinem Sohn Mario südlich seines Wohnhauses auf der PzNr. 4667 eine Pferdekoppel für 2 bis 4 Pferde errichten. Er braucht dafür auch einen Stall für die Pferde bzw. einen Lagerraum für Futter.

Nachdem Reischl bzw. sein Sohn keine Landwirte sind und die Pferdehaltung nur als Hobby betreiben, brauchen sie für die Errichtung des Stalles inkl. Lagerraum eine Baulandwidmung (Erweiterung des Dorfgebietes). Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens wurde vom Gemeinderat gefasst. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht nötig!

**5.) Gewährung einer Sonderförderung an die Bürgergarde Kollerschlag für die Planung und Errichtung eines Denkmals für die Opfer des 1. Weltkrieges**

Die Bürgergarde Kollerschlag hat sich bereit erklärt, die Planung und Errichtung eines Denkmals für die Opfer des 1. Weltkrieges federführend zu übernehmen und sich auch an der Finanzierung der Errichtungskosten zu beteiligen. Um für die Garde die Übernahme der Kosten zu erleichtern, hat der Gemeinderat eine zweckgebundene Sonderförderung in Höhe von 3.000 Euro gewährt.

**6.) Gewährung eines Gemeindebeitrages an die örtliche Vereine zu den Kosten der Nachwuchsarbeit**

Von den beiden Feuerwehren Kollerschlag und Mistlberg, vom Musikverein und von der Sportunion wurden Ansuchen um Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Nachwuchsarbeit eingebracht. Die angeführten Körperschaften und Vereine haben die Nachwuchsausgaben des Jahres 2015 aufgelistet und kommen dabei insgesamt auf Kosten in Höhe von € 30.175,96. Nachdem im Voranschlag für die Förderung der Nachwuchskosten 3.000 Euro vorgesehen sind, hat der Gemeinderat eine Förderung in Höhe von 10% der bekannt gegebenen Kosten beschlossen.

Die Förderung wird gemäß nachfolgender Aufstellung an die Vereine ausgezahlt:

	<u>Jahreskosten 2015</u>	<u>Förderung (10%)</u>
FF Kollerschlag	€ 2.414,36	€ 241,44
FF Mistlberg	€ 1.028,10	€ 102,81
Musikverein	€ 6.984,32	€ 698,43
Sportunion	€ 19.749,18	€ 1.974,92
<b>Summe:</b>	<b>€ 30.175,96</b>	<b>€ 3.017,60</b>

## **7.) Genehmigung von Finanzierungsplänen**

### **a) Freiwillige Feuerwehren Kollerschlag und Mistlberg – Beschaffung Einsatzbekleidung NEU in den Jahren 2016 bis 2020**

Laut Erlass des Landes OÖ. wird ab 2016 jede Feuerwehr für den Ankauf von 3 neuen Einsatzanzügen mit 200 Euro pro Anzug unterstützt. Die FF Kollerschlag hat im Jahr 2016 aus der Kameradschaftskasse bereits 17 neue Anzüge angekauft und die FF Mistlberg hat bisher 10 neue Anzüge vorfinanziert.

Vom Land OÖ. wurde nun ein Finanzierungsplan für 3 Anzüge pro Feuerwehr und Jahr für die Jahre 2016 bis 2020 genehmigt. Zu den jährlichen Kosten von €3.870,- gibt es 1.200 Euro BZ-Mittel und 360 Euro Zuschuss vom LFK. Die Restkosten in Höhe von €2.310,- müssen die Feuerwehren übernehmen.

Der Gemeinderat hat dem Finanzierungsplan zugestimmt.

### **b) Ankauf eines neuen Servers für das Gemeindeamt**

Der alte Server wurde Ende des Jahres 2008 angekauft und die bereits einmal verlängerte Garantiezeit ist 2016 endgültig abgelaufen. Vom Gemeindevorstand wurde daher beschlossen, einen neuen Server bei der OÖ. Gemdat anzukaufen. Die dabei entstehenden Kosten in Höhe von 14.400 Euro werden zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckt. Eine diesbezügliche Genehmigung liegt vor und vom Gemeinderat wurde der entsprechende Finanzierungsplan beschlossen.

### **c) Verkabelung der 30 kV-Hochspannungsleitung beim Bauhof (Dringlichkeitsantrag)**

Am Tag vor der Gemeinderatssitzung wurde vom zuständigen Gemeindeferenten Landesrat Hiegelsberger mitgeteilt, dass die gesamten Kosten für die Verkabelung der Hochspannungsleitung in Höhe von € 38.079,60 durch Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden. Der Gemeinderat hat daher den gegenständlichen Finanzierungsplan gleich in der Dezember-Sitzung beschlossen.

## **8.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2016**

Der Nachtragsvoranschlag 2016 wurde beschlossen. Nachstehend einige wesentliche Zahlen bzw. Änderungen gegenüber dem Voranschlag:

Der ordentliche Haushaltsabgang konnte von € 200.000,- auf € 100.000,- halbiert werden. Ermöglicht wurde das einerseits durch sparsames Wirtschaften und durch Einnahmenerhöhungen bei der Finanzaufweisung gem. § 21 FAG (+ 40.100,-), bei den Ertragsanteilen (+ 27.500,-) und bei den Gemeindeabgaben (+ 12.000)

Bedarfszuweisungsmittel für den OH-Abgang 2015 (€ 50.200,-) wurden gewährt! Der 2015er-Abgang konnte somit gänzlich ausgebucht werden

Aus den Betriebsmittelrücklagen wurden € 47.200,- für Kanalsanierungsmaßnahmen, den Straßenbau im Birkenfeld und für das neue KLF der FF Mistlberg verbraucht! Aufgrund der Einnahmen aus Wasser- und Kanalschlussgebühren sowie bei den Verkehrsflächenbeiträgen ergab sich aber insgesamt dennoch eine Erhöhung um € 22.900,-! Der Rücklagenstand Ende 2016 beträgt €153.900,-!

#### Schulden ohne Landesdarlehen:

Stand Beginn 2016	2.280.000,-
Neuaufnahmen (LIS + Kanal BA11)	125.000,-
<u>Tilgungen</u>	<u>237.900,-</u>
Stand Ende 2016	2.167.100,-

→ Verringerung um ~9,4%

Zinsen	27.900,-
Annuitäten/Zinszuschüsse	90.700,-
Nettoaufwand für Annuitäten	175.100,-

(davon 118.200 nur für Kläranlage und Kanal BA 01 – entspricht 67,5% des Nettoaufwandes)

#### Landesdarlehen:

Stand Beginn 2016	197.800,-
Neuaufnahmen	0,-
<u>Abschreibung durch Land OÖ.</u>	<u>197.800,-</u>
Stand Ende 2016	0,-

→ Verringerung um 100%

#### Außerordentlicher Haushalt:

- BZ-Mittel für neuen Server am Gemeindeamt
- Ankauf von neuen Einsatzanzügen für die beiden Feuerwehren
- Ankauf eines neuen KLF für die FF Mistlberg
- Errichtung der Rohtrasse bei der Gemeinestraße Birkenfeld IV
- Instandsetzung GW Fuchsöd
- Verkabelung der 30 kV-Hochspannungsleitung beim Bauhof
- Grundankauf für Erweiterung Siedlung Birkenfeld
- Sanierungsmaßnahmen Kanal
- Erstellung eines Leitungsinformationssystem (LIS) Wasser und Kanal
- Kanalbau BA11 (Birkenfeld IV, Ameisbergweg)

**Abgang 2016 = € 109.500,-** (kann durch fixe Finanzierungszusagen im Jahr 2017 bedeckt werden)

#### **9.) Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2017 inklusive Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Abgaben, Festsetzung der Abfallgebühren, Wasser- und Kanalanschluss- bzw. Benützungsgebühren, Beschluss über den Dienstpostenplan, Festsetzung sonstiger Tarife, Verlängerung der FF-Globalbudgetvereinbarung und Abschluss eines Kassenkreditvertrages**

Nachdem der erstellte Voranschlag für das Jahr 2017 im Vorfeld der Sitzung bereits von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ohne Beanstandungen überprüft worden ist, hat der Gemeinderat darüber einen einstimmigen Beschluss gefasst! Wesentliche Bestandteile des Voranschlages sind nachstehend angeführt:

Der **Abgang** im ordentlichen Haushalt beträgt **160.000 Euro**.

Die Hebesätze bei Steuern und Abgaben sowie die Abfallgebühren bleiben unverändert. Kanal- und Wassergebühren werden an die Mindestsätze des Landes angepasst (Erhöhung um etwa 1,8% gegenüber dem Vorjahr). Die Wassermindestgebühr bleibt unverändert bei €50,- netto pro Jahr.

Im Dienstpostenplan gibt es keine Änderungen. Die Tarife der Gemeindearbeiter, Fahrzeuge und Geräte wurden angepasst und die FF-Globalbudgetvereinbarung wurde unverändert übernommen!

Die Bedingungen beim Kassenkredit wurden sowohl bei der RB als auch bei der SMW etwas günstiger und betragen nun 1,15%. Der Zinssatz ist variabel, gebunden an den 3-Monats-Euribor!

Die Instandhaltungsausgaben bewegen sich im Rahmen des 5-jährigen Durchschnittes, der vom Land OÖ. vorgegebene Investitionsrahmen von 5.000 Euro wurde vorerst nicht ausgenutzt. Die Freiwillige Ausgaben (maximal 18 Euro pro Einwohner) werden ebenfalls nicht ganz ausgenutzt.

Von den Rücklagen werden etwa 28.800 Euro für den Gemeindestraßenbau (Birkenfeld IV und Brezergarten) und etwa 23.100 Euro für den Kanalbau BA11 benötigt! Durch Anschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträge können die für außerordentliche Vorhaben benötigten Rücklagen aber wieder fast zur Gänze zugeführt werden. Der rücklagenstand am Ende des Finanzjahres 2017 wird daher voraussichtlich €151.300,- betragen.

#### Schulden ohne Landesdarlehen:

Stand Beginn 2017	2.167.100,-
Neuaufnahme LIS + Kanal BA11	7.300,-
<u>Tilgungen</u>	<u>246.600,-</u>
Stand Ende 2016	1.927.800,-
→ Verringerung um ~11%	
Zinsen	25.500,-
Annuitäten/Zinsenzuschüsse	89.900,-
Nettoaufwand für Annuitäten	182.200,-
(davon 118.200 nur für Kläranlage und Kanal BA 01 = ~65%)	

Die Schulden der KG für Amtsgebäude und Volksschule (~500.000 Euro) sind in dieser Aufstellung nicht enthalten!

Der Außerordentliche Haushalt weist gemäß Voranschlag 2017 einen Abgang in Höhe von **25.000 Euro** aus!

## **10.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017 bis 2021**

Für die Jahre 2017 bis 2021 wurde vom Gemeinderat wieder ein Mittelfristiger Finanzplan beschlossen, welcher keine Veränderung der finanziellen Situation der Gemeinde erahnen lässt. Nachdem aber ab dem Jahr 2018 die „Gemeindefinanzierung NEU“ kommen wird, hat dieser MFP ohnehin nur eine eher geringe Aussagekraft. Bei den außerordentlichen Vorhaben sind im MFP zusätzlich zu den Vorhaben des Voranschlages der Zubau zum FF-Haus Kollerschlag, der Neubau eines WVA-Hochbehälters sowie der Kabinenbau am Sportplatz angeführt.

**11.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz OÖ GmbH. betreffend Verlegung einer 30-kV-Erdkabelanlage auf den Gemeindegrundstücken PzNr. 1489/2 und 1491/1, KG Kollerschlag**

Die zwischen Bauhof und OÖ. Wohnbau-Haus Falkensteinstraße 6 verlaufende Hochspannungsleitung wurde im Lauf des Jahres in die Erde verlegt. Nachdem der dafür benötigte Grund der Gemeinde gehört, hat der Gemeinderat für diese Verlegung einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag beschlossen.

**12.) Abschluss eines Programmnutzungs- und Wartungsvertrages mit der OÖ. Gemdat GmbH & Co KG für das Programm k5-Finanzmanagement (statt Buchhaltungsprogramm defakto)**

Gemäß Vorgaben des Bundes müssen die Gemeinden die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) spätestens ab 2020 anwenden. Um diese Vorgaben erfüllen zu können, muss u.a. auch das Buchhaltungsprogramm umgestellt werden. Das bisher in Verwendung stehende defakto wird daher im Lauf des Jahres 2017 auslaufen und durch das „k5-Finanzmanagement“ ersetzt. Die monatlichen Kosten für die Standardlizenz betragen 519 Euro netto. Das ist in etwa so viel, wie auch derzeit für das defakto zu bezahlen ist. Auch die KG-Buchhaltung muss auf das neue Programm umgestellt werden. Hierfür fallen monatlich dann zusätzliche Kosten in Höhe von €54,- netto an.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Programmnutzungs- und Wartungsvertrag mit der OÖ. Gemdat beschlossen!

**13.) Neuvergabe von Kraftfahrlinienkonzessionen und Nahverkehrskonzept für das Obere Mühlviertel – Kenntnisnahme des Protokolls vom 18.10.2016 und Beratung über die Abgabe einer Stellungnahme**

Die bei der Besprechung am 18. Oktober 2016 protokollierten Änderungen bzw. Wünsche für zukünftige Kraftfahrlinien wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die angedachte Schnellbuslinie von Nebelberg über Kollerschlag nach Linz mit der Ankunftszeit um etwa 6.45 Uhr beim Bahnhof in Linz wird vom Gemeinderat unterstützt. Weiters soll die Linie Hanging – Kollerschlag – Vorderschiffel – Niederkrumml – Peilstein aufrechterhalten werden.

Der Bürgermeister:

